

Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrags

Bitte füllen Sie den Freistellungsauftrag für Anlagen im SEB Investmentdepot unbedingt selbst aus.

1

Erteilen Sie uns – ggf. zusammen mit Ihrem Ehepartner – grundsätzlich nur einen Freistellungsauftrag. Er gilt für alle Depots, die Sie als Kunde bei der SEB Anlagekontenverwaltung führen.

2

Bei Gemeinschafts- und Einzeldepots von gemeinsam veranlagten Ehepartnern tragen Sie bitte stets Name, Vorname, ggf. Geburtsname sowie Geburtsdatum beider Ehepartner ein. Für andere Gemeinschaftsdepots (z.B. unverheiratete Partner) läßt der Gesetzgeber leider keinen Freistellungsauftrag zu.

3

Der erforderliche Freistellungsauftrag läßt sich leider nicht ganz exakt bestimmen. Er hängt grundsätzlich von dem jeweiligen Kapitalmarktniveau ab. Sind z.B. ca. 4 – 5% steuerpflichtige Erträge pro Jahr zu erwarten, ergibt sich hieraus ein Freistellungsauftrag von EUR 400 bis 500 für eine Anlage von EUR 10.000. Bei monatlicher Einzahlung von EUR 100 kann unter diesen Bedingungen ein Freistellungsauftrag von EUR 250 bis 300 für die ersten 5 Jahre als ausreichend angesehen werden. Sie sollten erteilte Freistellungsaufträge von Zeit zu Zeit überprüfen. In allen Abrechnungen wird der noch nicht in Anspruch genommene Freistellungsbetrag des jeweiligen Kalenderjahres angegeben.

4

Bitte beachten Sie, daß die Summe der Freistellungsaufträge, die Sie uns und anderen Kreditinstituten erteilen, EUR 801 bzw. EUR 1.602 bei zusammenveranlagten Ehepartnern nicht überschreiten darf.

5

Freistellungsaufträge können nur berücksichtigt werden, wenn sie rechtzeitig vor der Ertragsausschüttung bzw. vor dem Verkauf von Anteilen bei der SEB AG Anlagekonten vorliegen.

6

Vergessen Sie nicht zu unterschreiben, ggf. beide Ehepartner. Bei Minderjährigen unterschreiben auch die gesetzlichen Vertreter.

Freistellungsauftrag

Neukunde SEB Investmentdepot gemäß angeheftetem Eröffnungsantrag

Kunde mit bestehenden SEB Investmentdepots Erstauftrag
 Änderung eines bereits erteilten Freistellungsauftrags
 Löschung (Im laufenden Kalenderjahr kann nur auf die zwischenzeitliche Inanspruchnahme gekürzt werden)

Ehepartner, bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung vorliegen, können einen Freistellungsauftrag nur gemeinsam stellen, selbst wenn das Depot nur auf einen Ehepartner lautet.

Zutreffendes bitte ankreuzen
¹⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen
²⁾ Möchten Sie mit diesem Antrag eine ehegattenübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie dieses Feld an.
siehe Ausfüllhilfe auf der Rückseite

1 Freistellungsauftrag für Kapitalerträge
(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)
 Ein erteilter Freistellungsauftrag gilt für alle Depots, die Sie als Kunde bei der SEB Anlagekontenverwaltung führen.

2 Name, abweichender Geburtsname
 Vorname
 Geburtsdatum
 Straße, Hausnummer
 PLZ, Wohnort
 verheiratet geschieden seit getrennt lebend seit verwitwet seit

1. Gläubiger der Kapitalerträge
 Name, abweichender Geburtsname
 Vorname
 Geburtsdatum

2. Ehegatte
 Name, abweichender Geburtsname
 Vorname
 Geburtsdatum

An die SEB AG, Anlagekonten, 60283 Frankfurt am Main

3 Hiermit erteile ich/erhalten wir¹⁾ Ihnen den Auftrag, meine/unsere¹⁾ bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

Dieser Auftrag gilt:
 ab dem
 so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns¹⁾ erhalten

4 bis zu einem Betrag von EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)
 bis zum
 bis zur Höhe des für mich/uns¹⁾ geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt
 EUR 801
 EUR 1.602
 EUR 0²⁾

5 Datum

6 Unterschrift ggf. Unterschrift Ehegatte (o. beide gesetzl. Vertreter)

Interne Vermerke

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

Original für SEB AG – Kopie für Kunden